



Mitteilungsblatt

Gemeindeamt Schiedlberg

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at

Tel. 07251 / 255

<http://www.schiedlberg.at>
gemeinde@schiedlberg.ooe.gv.at

Nr. 2/2009

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Trinkwasseruntersuchungen an Hausbrunnen

Am **Montag, 23. März 2009**, führt die Gemeinde Schiedlberg in Zusammenarbeit mit dem Amt der OÖ. Landesregierung Trinkwasseruntersuchungen an Hausbrunnen durch. Es wird wieder ein Trinkwassermessbus beim Gemeindeamt aufgestellt, wobei die Kosten für die Tagespauschale von der Gemeinde getragen werden. Ein Wassermeister wird die Wasserproben selbst bei Ihnen entnehmen und zusätzlich Ihre Wasserversorgungsanlage (falls dies zeitlich möglich ist) begutachten.



Um sich ein gutes Bild über die Trinkwasserqualität machen zu können, wird grundsätzlich empfohlen, bei einer Untersuchung beide Prüfungen (chemische €12,- und bakteriologische €20,-) durchführen zu lassen. Wenn Sie eine chemische Wasseraufbereitung verwenden, sollten Sie vor und nach dieser Anlage eine Untersuchung durchführen lassen.

- Physikalisch-chemische Prüfung im Laborbus: Untersucht werden Sulfat, Chlorid, Phosphat, Nitrat, Nitrit, Ammonium, Temperatur, pH-Wert, Leitfähigkeit, Gesamthärte, Calcium, Magnesium, Karbonathärte, Natrium, Kalium, Fluorid, Geruch, Aussehen, Farbe und Bodensatz. Das Ergebnis der Prüfung kann am selben Tag nachmittags mit einer eingehenden Beratung abgeholt werden. Wenn vorhanden, können zum Vergleich auch alte Befunde mitgenommen werden.
- Bakteriologische Prüfung: Diese erfolgt in einer berechtigten Prüfungsanstalt (nach BGBL 304/2001). Untersucht werden Keimzahlen und Indikatorbakterien. Das Ergebnis wird Ihnen nach 2 bis 4 Wochen mit Erlagschein übersandt.

Einige wenige Restplätze gibt es noch!

**Wer Interesse hat über sein Trinkwasser Bescheid zu wissen,
kann sich beim Gemeindeamt Schiedlberg melden (Tel.: 07251/255).**

Information über die Sitzung des Gemeinderates am 5. März 2009

Für die **Sanierung und den Ausbau von Gemeindestraßen** wurden nachstehende Straßenabschnitte vorgemerkt:

- Eichenstraße: Verlängerung des Unterbaues infolge Baulanderweiterung
- Glückstraße: Verlängerung der Asphaltierung bis zur Schiedlberger Landesstraße
- Florianistraße: Staubfreimachung
- Kirchenstraße: Staubfreimachung des restlichen Teilstückes bis zur Florianistraße
- Behebung von Frostschäden nach Dringlichkeit und vorhandenen finanziellen Mitteln

Über die Instandsetzung von Abschnitten der Güterwege Falkenberg und Harraß wurde bereits im Mitteilungsblatt Nr. 12/2008 berichtet.

Der **Rechnungsabschluss 2008** weist folgende Ergebnisse auf:

ORDENTLICHER HAUSHALT

Gruppe	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper u. allgemeine Verwaltung	7.207,01 €	335.338,79 €
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	267,14 €	14.570,50 €
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	140.142,99 €	378.137,39 €
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00 €	4.540,86 €
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	368,82 €	229.291,43 €
5	Gesundheit	14.124,28 €	223.968,36 €
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	59.441,20 €	141.193,95 €
7	Wirtschaftsförderung	0,00 €	680,00 €
8	Dienstleistungen	271.163,85 €	281.923,77 €
9	Finanzwirtschaft	1.157.012,19 €	80.010,37 €
Summen		1.649.727,48 €	1.689.655,42 €
Soll-Abgang Vorjahr		3.945,65 €	
Soll-Fehlbetrag 2008		-43.873,59 €	

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Abschnitt	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
1630	Löschwasserbehälter Waidern u. Luzmannsdorf	35.029,38 €	35.029,38 €
2113	Volksschulsanierung	80.800,00 €	60.588,23 €
6127	Straßenbau 2008 - 2010	80.000,00 €	80.028,37 €
6160	Güterweg-INSTANDSETZUNG	54.101,29 €	54.101,29 €
6163	Neubau Güterweg Berger	30.410,80 €	33.134,52 €
6390	Hochwasserschutz Droißendorf	0,00 €	1.070,00 €
8514	Ausbau des Kanalnetzes BA 04	2.556,13 €	2.556,13 €
8515	Ausbau des Kanalnetzes BA 05	0	4.765,86 €
8531	GWB Wohnhaussanierung (Hauptstraße 22)	5.381,04 €	15.912,36 €
Summen		288.278,64 €	287.186,14 €

Beim Bauvorhaben „**Sanierung der Volksschule**“ wurde der Vergabe der Arbeiten als Projektleiter und als Planungs Koordinator an Architekt DI Dr. Hannes Englmaier zugestimmt.

Weiters wurde eine Übertragungsverordnung zur Vergabe von Lieferungen und Leistungen durch den Gemeindevorstand beschlossen.

Zur Fortsetzung der Umsetzung der Ausgliederung an den „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Schiedlberg & Co KG“ wurden weitere Beschlüsse gefasst, wie z.B. Sacheinlagevertrag und Bereitstellung der Eigenmittel der Gemeinde durch Gesellschafterzuschüsse.

Impfaktion Frühjahr 2009



Die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land führt auch im Frühjahr 2009 wieder wie in den vergangenen Jahren eine Impfaktion durch.

Die **Zeckenschutzimpfung** sowie die **Schutzimpfung** gegen Diphtherie, Tetanus, Kinderlähmung und Keuchhusten **an Erwachsenen** werden künftig nicht mehr in unserer Volksschule sondern **ausschließlich in der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land**, Sanitätsabteilung, durchgeführt. Impfungen sind auch, wie bisher schon, in

den Ordinationen praktischer Ärzte möglich.

Diphtherie-, Tetanus-, Kinderlähmung- und Keuchhusten-Schutzimpfung

Der Oberste Sanitätsrat empfiehlt im Allgemeinen Impfkalender für Erwachsene folgendes: „Zur Aufrechterhaltung des Impfschutzes sollen die Impfungen gegen Diphtherie und Tetanus unbedingt – aber auch diejenigen gegen Kinderlähmung und Keuchhusten – **alle 10 Jahre** wiederholt werden. Nach dem 60. Lebensjahr sollte die Auffrischung gegen Diphtherie, Tetanus und Keuchhusten alle 5 Jahre erfolgen. ...“

Für Personen ab dem 19. Lebensjahr sind diese Impfungen kostenpflichtig (€8,50 bis €20,-).

Zeckenschutzimpfung

- a) Grundimmunisierung: Die Impfung ist ab dem 1. Lebensjahr möglich. Sie besteht aus drei Teilimpfungen, wobei der Impfschutz bereits nach zwei Teilimpfungen erreicht wird. Die beiden ersten Impfungen werden im Abstand von 1 bis 3 Monaten und die dritte Teilimpfung nach 5 bis 12 Monaten gegeben.
- b) Personen zur 3. Teilimpfung, die im Vorjahr die ersten beiden Teilimpfungen absolviert haben
- c) Personen zur 1. Auffrischungsimpfung nach der Grundimmunisierung nach drei Jahren
- d) Personen, die eine Auffrischungsimpfung nach der Grundimmunisierung erhalten und das 60. Lj. noch nicht überschritten haben, sollen die weiteren Auffrischungsimpfungen in 5-Jahres-Abständen erhalten.
- e) Personen, die das 60. Lj. überschritten haben, sollen die Auffrischungsimpfungen in 3-Jahres-Intervallen erhalten.
- f) Personen, bei denen die 2. Impfung der Grundimmunisierung oder eine Auffrischungsimpfung nicht länger als zehn Jahre zurückliegt.

Impftermine bei der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land

1. Teilimpfung		2. Teilimpfung	
Donnerstag, 19.03.	08.00 – 13.30 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr	Donnerstag, 16.04.	08.00 – 13.30 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag, 20.03.	08.00 – 12.00 Uhr	Freitag, 17.04.	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag, 24.03.	08.00 – 13.30 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr	Montag, 20.04.	08.00 – 13.30 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch, 25.03.	08.00 – 12.00 Uhr	-	-
Donnerstag, 26.03.	08.00 – 13.30 Uhr 14.00 – 19.00 Uhr	Dienstag, 21.04.	08.00 – 13.30 Uhr 14.00 – 19.00 Uhr

Impflinge zur 3. Teilimpfung oder zur Auffrischungsimpfung können an **jedem** der angegebenen Termine erscheinen. Diese Personen erhalten – wenn sie bereits über die Bezirkshauptmannschaft geimpft wurden – eine Einladung mit Impfterminen und Anmeldeformular zugesandt. Nach Vorlage des unterschriebenen Anmeldeformulars, das von erwachsenen Erstimpfungen auch bei der Impfung ausgefüllt werden kann, und der Barzahlung der Impfkosten wird die Impfung verabreicht.

Impfkosten pro Teil- bzw. Auffrischungsimpfung

Eine Teilimpfung kostet für Personen über dem 16. Lj. €17,00, für Kinder und Jugendliche vom 15. bis 16. Lj. €15,00 und bis zum 15. Lj. €13,20; ab dem dritten und allen weiteren unversorgten Kindern sind € 3,63 zu entrichten.

Ein **Kostenzuschuss** durch den zuständigen Krankenversicherungsträger ist weiterhin vorgesehen.

Im Falle einer akuten **Erkrankung oder Verhinderung** an den im Impfplan angegebenen Terminen, ist ein Nachholen der Impfungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt empfohlen und während des ganzen Jahres bei der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land, Sanitätsdienst, nach telefonischer Voranmeldung möglich.

Für Anfragen und Auskünfte bzw. zur Bereinigung von Unklarheiten können Sie die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land – Tel. 07252 / 52361 – 531 – kontaktieren. Die Bezirkshauptmannschaft ersucht um Kontaktaufnahme **vor** der Impfung!

Online-Rechner auf www.familienkarte.at

Als besonderen Service stellt das Familienreferat ab sofort für die Förderungen aus dem eigenen Bereich (OÖ. Schulbeginnhilfe, OÖ. Schulveranstaltungshilfe und OÖ. Kinderbetreuungsbonus) einen Online-Rechner zur Verfügung. Damit haben Antragsteller die Möglichkeit, vorweg selbst herauszufinden, ob sie aufgrund der vorliegenden Einkommenssituation unter die entsprechende Einkommensgrenze fallen. Anhand eines Jahreslohnzettels sind nur wenige Positionen einzugeben. Man erhält umgehend die Information, ob die jeweilige Förderung aufgrund des Einkommens beansprucht werden kann.



Baby im Anmarsch!



Ein Baby zu bekommen ist eine der schönsten Erfahrungen im Leben. Vieles muss bedacht werden, Entscheidungen müssen getroffen werden und nicht immer weiß man, wer die richtigen Ansprechpartner in einigen Fragen sind. Das "Oö. Familienpaket" soll Schwangeren und Jungfamilien einen Überblick über die materiellen Unterstützungen, Beratungs- und Betreuungsangebote verschaffen und als Ratgeber und Wegweiser mit zahlreichen Informationen zur Verfügung stehen. Das in der Mappe beiliegende Gutscheinheft bietet zusätzlich eine kleine finanzielle Starthilfe durch oö. Betriebe. Weiters enthält die

Mappe, die später als Dokumentenmappe dienen kann, auch Elternbildungsgutscheine.

Das neue "Oö. Familienpaket" kann von Schwangeren und Jungfamilien bei Ihrer Wohnsitzgemeinde abgeholt werden.

Therapiewochen für stotternde Kinder

Die Öst. Selbsthilfe-Initiative Stottern (ÖSIS) bietet eine

Therapie-Ferienwoche für stotternde Kinder (6 – 14 Jahre)
im Jugendrotkreuz-Haus Litzlberg am Attersee

von Sonntag, 9. August, bis Samstag, 15. August 2009,
und ein

**Internationales Stottertherapie-Sommercamp
für Kinder und Jugendliche (10 – 20 Jahre)**

in Navis am Brenner von Sonntag, 16. August, bis Samstag, 5. September 2009, an.

Anmeldeschluss ist am 1. Mai 2009

Nähere Informationen liegen beim Gemeindeamt auf bzw. finden Sie auf www.oesis.at bzw. www.sommercamp.de

Voller Einsatz für die Fahrgäste

Christian Windischbauer neuer Leiter von MobiTipp Steyr - Die Nahverkehrsinfo Pyhrn Eisenwurzen

Der 36-jährige, aus Ried im Traunkreis stammende Christian Windischbauer hat als neuer Mobilitätsmanager mit 1. Dezember 2008 die Leitung von MobiTipp Steyr übernommen.

Die Mobilitätszentrale MobiTipp Steyr ist Teil des Oberösterreichischen Verkehrsverbunds.

Sie kennt den Öffentlichen Verkehr in der jeweiligen Region genau und vermittelt zwischen den Fahrgästen, Interessensgruppen, Gemeinden, Betrieben, Institutionen und Verkehrsunternehmen.

Der Zuständigkeitsbereich von MobiTipp Steyr erstreckt sich auf die Bezirke Steyr, Steyr-Land, Kirchdorf und elf Gemeinden des Bezirkes Linz-Land.

Christian Windischbauer will MobiTipp Steyr zu einem Kompetenzzentrum für öffentlichen Verkehr ausbauen, wo professionelle Arbeit zur Förderung individueller Mobilität geleistet wird. Mit Kerstin Pohn und Melanie Kleinhagauer stehen ihm zwei kompetente und erfahrene Mobilitätsberaterinnen zur Seite.

MobiTipp Steyr steht den GemeindebürgerInnen als Ansprechpartner für Fahrplanwünsche, Beschwerden und Anliegen gerne zur Verfügung. Es werden Fahrplan- und Preisauskünfte gegeben sowie Fahrkarten für den Oberösterreichischen Verkehrsverbund und den Stadtbus Steyr verkauft. Darüber hinaus werden spezielle Trainings zum Thema Bus und Zug fahren und Schulungen an Fahrkartenautomaten für interessierte Gruppen angeboten.

Für die Gemeinden selbst fungiert MobiTipp Steyr als Bindeglied zwischen den Verkehrsunternehmen und der Verkehrsplanung des Landes Oberösterreich.

„Nur wer über das Angebot des Öffentlichen Verkehrs informiert ist, kann es auch nutzen“, ist Windischbauer überzeugt und freut sich auf gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden und ihren BürgerInnen.



MobiTipp Steyr – Die Nahverkehrsinfo Pyhrn – Eisenwurzen, Bahnhofstraße 16, 4400 Steyr
Mo – Fr 8:30 – 12:30 Uhr, Telefon: 07252 / 213 13-0 / Fax: 07252 / 213 13-30
E-Mail: office@steyr.mobitipp.at / www.steyr.mobitipp.at

Mehr Polizistinnen und Polizisten für OÖ

Das Landespolizeikommando OÖ beabsichtigt in diesem Jahr männliche und weibliche Personen für eine künftige Verwendung im Exekutivdienst aufzunehmen.

Bewerberinnen für diese Ausbildungsplätze haben folgende Erfordernisse zu erfüllen:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft



2. die volle Handlungsfähigkeit
3. ein Mindestalter von 18 Jahren und ein Höchstalter von 30 Jahren bei Eintritt in den Exekutivdienst
4. Mindestgröße von 163 cm für Bewerberinnen und 168 cm für Bewerber
5. die amtsärztlich festgestellte Eignung für den Exekutivdienst
6. ein im Hinblick auf die angestrebte Verwendung unbeanstandetes Vorleben
7. abgeleiteter Grundwehrdienst zum Dienstantritt (gilt nur für männliche Bewerber)
8. Führerschein der Gruppe/Klasse B bis zu Beginn der Ausbildung.

Schriftliche Bewerbungen können **sofort** persönlich oder im Postwege direkt beim
Landespolizeikommando OÖ, Gruberstr. 35, 4021 Linz,
LPK-O-PA@polizei.gv.at

eingetragen werden. Auskünfte erteilen: Landespolizeikommando – Herr Neubauer (Tel. 059 133 40 5101) oder Frau Pree (Tel. 059 133 40 5106), jede örtliche Polizeidienststelle oder www.polizei.gv.at

„Tauglich“ - Mehr Information vor der Einberufung zur Stellung



Mit Unterstützung des Vereines „Freunde der Ergänzungsabteilung OÖ“ ist es gelungen, Informationen zur Einberufung für Stellungspflichtige ständig aktuell über das Internet anzubieten.

Wer die Service-Homepage des Militärkommandos OÖ www.stellung.livest.at nutzt, erspart sich viele Nachfragen, oft auch Interventionsbemühungen, denn –

„wer sich rechtzeitig wegen seiner Einberufung erkundigt, hat Vorteile!“

frei laufende Hunde : Leinenpflicht

Immer wieder kommt es vor, dass sich Gemeindeglieder durch herumstreuende Hunde gestört oder bedroht fühlen.

Aus diesem Grund wird wieder einmal das Oö. Hundehaltegesetz 2002 in Erinnerung gerufen, in dem es im § 6 heißt:



(1) Hunde müssen **an öffentlichen Orten im Ortsgebiet** an der **Leine** oder mit **Maulkorb** geführt werden.

(2) Bei Bedarf, jedenfalls aber in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen, auf gekennzeichneten Kinderspielflächen sowie bei größeren Menschenansammlungen, wie z.B. Gaststätten, und bei Veranstaltungen, müssen Hunde an der Leine und mit Maulkorb geführt werden. (Anm: LGBl.Nr. 124/2006)

(3) Wer einen Hund führt, muss die **Exkrememente** des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat, **unverzüglich beseitigen und entsorgen**.

Stellenausschreibungen

Frau **Dr. Monika Paireder**, Hauptstraße 22,

sucht eine **Reinigungskraft für die Ordination für 10 Wochenstunden**. Nähere Informationen unter der Tel.Nr. 07251 / 8020.

Im **Bezirksseniorenwohnheim Bad Hall**

wird ehestmöglich eine **Küchenhilfskraft (20 Wochenstunden)** gesucht. Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte mittels Bewerbungsbogen (im Büro oder im Internet www.shvse.at erhältlich)

bis 15. März 2009 an das Bezirksseniorenwohnheim Bad Hall, Adlwangerstraße 8a, 4540 Bad Hall.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Heimleitung, Frau Mag. (FH) Ingrid Schorn, Tel. 07258 / 5211-112.

Die **Bundesanstalt Statistik Österreich**

sucht im gesamten Bundesgebiet offene, kommunikative Persönlichkeiten für **statistische Erhebungen auf Werksvertragsbasis**.

Aufgabe ist die Erhebung statistischer Daten in Haushalten. Hierbei handelt es sich um laufende Erhebungen, von denen einigen eine **gesetzlich geregelte Auskunftspflicht** zugrunde liegt.

Voraussetzungen sind sehr gute Deutschkenntnisse und Ausdrucksfähigkeit, gepflegtes Auftreten und Einsatzbereitschaft. Ein eigener PKW ist von Vorteil.

Senden Sie bitte Ihren Lebenslauf mit Foto und sämtlichen Kontaktdaten per E-Mail an bernhard.suppl@statistik.gv.at

Bauverhandlungstermine

Dienstag, 9. April

Mittwoch, 13. Mai

Donnerstag, 18. Juni

jeweils vormittags

Vorprüfungen werden direkt bei den jeweiligen Bauverhandlungsterminen beim Gemeindeamt durchgeführt. Vorher ist ein Termin mit Herrn Kreuzinger (Tel. 07251 / 255-11) zu vereinbaren.

Alttextilien-Sammlung



Auch im Frühjahr 2009 findet wieder eine Alttextiliensammlung statt. Es sind die von der OÖ LAVU AG zur Verfügung gestellten **Textilensäcke** zu verwenden. Sie sind beim Gemeindeamt erhältlich, und sollen – gut verschnürt –

am Freitag, 17. April 2009, beim Bauhof
Sammelinsel (2. Tor)

abgegeben werden. Nähere Informationen (Was wird gesammelt – Was darf nicht hinein) liegen beim Gemeindeamt auf.

Sträucher, Hecken und Äste schneiden



Es ist Zeit, die Thujen, Sträucher, Hecken und Äste entlang der Straßen und Gehsteige wieder zurück zu schneiden. In den letzten Jahren werden die Fälle immer häufiger, in denen Grundeigentümer ihre Sträucher und Hecken entlang von Straßen oder Gehsteigen nicht mehr pflegen und weit in das öffentliche Gut hineinwachsen lassen.

Im Interesse der Verkehrssicherheit sind daher alle in das öffentliche Gut hineinragenden Äste von Bäumen und Sträuchern sowie die Thujen und Hecken regelmäßig (einmal jährlich!) zurück zu schneiden. Sichtbehindernde Hecken können zu Verkehrsunfällen führen, die durch einen zeitgerechten Schnitt vermieden werden können.

Jeder Liegenschaftseigentümer ist gemäß § 91 der Straßenverkehrsordnung zum Zurückschneiden verpflichtet und bei einem Schadensfall auch für die Folgen verantwortlich.

Wenn diese Sträucher und Hecken trotz Aufforderung der Straßenverwaltung (Gemeinde) nicht zurück geschnitten werden, ist die Gemeinde Schiedlberg gezwungen, sie auf Kosten der Grundeigentümer von Fremdfirmen (z.B. Maschinenring) zurückschneiden zu lassen.

Grünschnittübernahme 2008

Die Übernahme von Grünschnitt (großer blauer Anhänger) und Strauchschnitt (kleiner grüner Anhänger) beim Bauhof Schiedlberg findet wieder statt

ab 20. März 2009 jeden Freitag

in der Zeit **von 07:00 bis 19:00 Uhr**

und **ab dem Monat Mai** auch

zusätzlich jeden Donnerstag

in der Zeit **von 13:00 bis 19:00 Uhr.**



AUSNAHME: **Donnerstag, 30. April, ganztägig,**
da Freitag, 1. Mai, Feiertag!

Ärztlicher Wochenend- und Feiertagsdienst

21./22. März	Dr. Mörwald	25./26. April	Dr. Mörwald	30./31. Mai	Dr. Hauser
28./29. März	Dr. Paireder	01. Mai	Dr. Kern	01. Juni	Dr. Mörwald
04./05. April	Dr. Hauser	02./03. Mai	Dr. Kern	06./07. Juni	Dr. Kern
11. April	Dr. Kern	09./10. Mai	Dr. Mörwald	11. Juni	Dr. Mörwald
12. April	Dr. Paireder	16./17. Mai	Dr. Paireder	13./14. Juni	Dr. Paireder
13. April	Dr. Hauser	21. Mai	Dr. Mörwald	20./21. Juni	Dr. Kern
18./19. April	Dr. Paireder	23./24. Mai	Dr. Kern	27./28. Juni	Dr. Mörwald

- Der Wochenenddienst beginnt samstags um 07:00 Uhr und endet am Montag um 07:00 Uhr.
- Der Feiertagsdienst beginnt um 07:00 Uhr und endet um 07:00 Uhr des folgenden Tages.
- Der diensthabende Arzt hat die Ordination am Samstag, Sonntag bzw. Feiertag von 9:00 bis 11:00 Uhr geöffnet.

Arzt	Telefon	Arzt	Telefon
Dr. Monika Paireder, Schiedlberg Urlaub: 9. und 10. April	07251/8020	Dr. Hubert Mörwald, Nöstlbach Urlaub: 3. bis 5. Juni	07227/20990 0664/4413771
Dr. Johannes Kern, Kematen/Kr.	07228/7264 0664/9653057	Dr. A. Hauser-Seidl, St. Marien Urlaub: 18. bis einschl. 25. Mai	07227/8118

Ärztenotdienst 141

Veranstaltungskalender

Freitag	27. März	20.00 h	GH Hiesmayr	Dorfmusik-Jahreshauptversamml.
Samstag	04. April	20.00 h	GH Hellabrunn	Frühjahrskonzert der Musikkapelle
Dienstag	07. April		Linz ...	Seniorenbund-Ausflug
Samstag	18. April		Schiedlberg	Tag der Natur, JVP
			Bad Hall	Kurkonzert der Dorfmusik
Freitag	01. Mai	17.00 h	GH Hiesmayr	Maibaum-Aufstellen der JVP
Montag	04. Mai		Meggenhofen	Seniorenbund-Ausflug
Samstag	09. Mai	10.00 h		OGV-Kurs „Mähen mit der Sense ...“
		ab 17 h	GH Hiesmayr	Schiedlberger Heugaudi, Bauernbd. ua.

Sonntag	17. Mai			OGV-Grillfest (ev. mit Radwandertag)
Pfingst-Montag	01. Juni	10.00 h	GH Hellabrunn	Schiedlberger Mostkost, Dorfmusik
Mittwoch	03. Juni		Semriach, Steiermark	Seniorenbund-Ausflug
Samstag	06. Juni	19.00 h		Musikfest, Musikkapelle
Sonntag	07. Juni		Volksschule	EU-Wahl
		10.00 h	bei Fa. Walchsh.-Zehetner	Frühschoppen der Musikkapelle
Dienstag	09. Juni	19.00 h	Gemeindeamt	Gemeinderatssitzung
Mittwoch	17. Juni	14.00 h	Sierning	Seniorenbund-Ausflug
Samstag	20. Juni		Feuerwehrhaus	FF-Grillabend
Samstag	27. Juni		Sportplatz	UNION-Hobbyturnier

Hinweis: Die oben angeführten Veranstaltungen sind ein kurzer Auszug aus dem vollständig auf der Gemeindehomepage geführten Veranstaltungskalender (www.schiedlberg.at).

Aktuelles aus der Bücherei

2 neue Zeitschriften in unserem Medienangebot!!!!



Spotlight

Mit Sicherheit Englisch sprechen. Damit werden Sie schnell fit in der englischen Sprache. Mit aktuellen News und Stories aus englischsprachigen Ländern erweitern Sie ganz nebenbei Ihren Wortschatz für Job, Reisen und Gespräche mit Menschen aus aller Welt.

Spot on

Mit Englisch in der Schule punkten

Easy English für Leser von 12 bis 18 Jahren. Interviews mit Weltstars, faszinierende Reportagen und Berichte über Jugendliche aus englischsprachigen Ländern motivieren jeden Monat und sorgen für bessere Englischnoten.



www.schiedlberg.bvoe.at
e-Mail: buecherei.schiedlberg@aon.at

Öffnungszeiten:

Donnerstag 07:30 – 09:00 Uhr (an Schultagen)
und 17:00 – 19:00 Uhr
Sonntag 08:45 – 10:45 Uhr
(ausgenommen Feiertag)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

TIPPS – soziale Hilfe für Bedürftige

Befreiung von der Rezeptgebühr

Anspruch auf Gebührenbefreiung haben:

- Personen mit anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten
- Pensionisten mit Ausgleichszulage, Zivil- und Präsenzdiener
- Nettoeinkommen bis € 772,40 (Alleinstehende), € 1.158,08 (Ehepaare)
- Kranke, Gebrechliche bis € 888,26 (Alleinstehende), € 1.331,79 (Ehepaare)

- Alle Beträge erhöhen sich um € 80,95 für jedes unversorgte Kind im gemeinsamen Haushalt.

Für Pensionsbezieher mit einem Ausgedinge gelten niedrigere Grenzen. Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind, zahlen grundsätzlich auch keine e-card-Gebühr. Antragstellung bzw. Beratung bei der zuständigen Krankenkasse.

Gebührenbefreiung für TV, Radio und Telefon

Die Befreiungsrichtsätze gelten nur bei Pflegegeld, Arbeitslosenleistungen, Stipendien und Sozialhilfe, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Begrenztes Haushaltsnettoeinkommen (unter € 865,09 für 1 Person, unter € 1.297,05 für 2 Personen). Beihilfen jeglicher Art sind kein Einkommen.
- Jede weitere Person im Haushalt zählt zusätzlich € 90,66.
- Bezieher von Pflegegeld, sowie Gehörlose und schwer Hörbehinderte
- Zivil-, Präsenzdiener und Stipendiumbezieher

Antragsformulare bei jedem Postamt sowie unter www.orf-gis.at und 0810/001080

Heizkostenzuschuss

Jährlich wird im Mitteilungsblatt darauf hingewiesen – zuletzt in Nr. 11/2008

Die Förderung ist bei der Gemeinde **bis 15. April 2009** zu beantragen. Hier liegen auch die Antragsformulare auf.

Land OÖ hilft bei Armut

Familien, die durch Krankheit, Arbeitslosigkeit oder außergewöhnliche finanzielle Belastungen in eine Notlage geraten, erhalten eine einmalige finanzielle Hilfe über den Solidaritätsfonds für Oberösterreicher.

Antragstellung: Sozialabteilung des Landes OÖ, Bahnplatz 1, 4020 Linz,
Tel. 0732 / 7720 – 15221

Wenden sie sich mit Ihren Anliegen im sozialen Bereich

- an das Gemeindeamt oder
- an die Sozialberatungsstelle Sierning, Frau Roswitha Neubauer,
im Bezirksalten- und Pflegeheim Sierning, Mitterweg 36, Tel. 07259 / 6012 – 63

Bürozeiten: Montag 8.00 bis 12.00 Uhr
 Dienstag 8.00 bis 10.00 Uhr (im Stadtamt Bad Hall)
 Mittwoch 10.00 bis 12.00 Uhr
 Freitag 8.00 bis 11.00 Uhr
 auch nachmittags – nach Vereinbarung
 Hausbesuche möglich

Die Sozialberatungsstelle ist Anlaufstelle für hilfeschuchende Menschen und deren Angehörige, die bei sozialen Anliegen Rat und Unterstützung brauchen. Sie bietet Information bei Pflegebedürftigkeit, Behinderung, Alkohol- und anderen sozialen Problemen, erteilt Zugang zu sozialen Hilfen bzw. sozialen Einrichtungen und hilft bei der Abklärung des Hilfebedarfs, um eine gemeinsame Lösung zu finden oder weiter zu vermitteln. Alle Anliegen werden natürlich vertraulich behandelt.

NOTRUFNUMMERN IN ÖSTERREICH

IM AUSLAND UND
VOM HANDY:
EURO-NOTRUF

 **112**

FEUERWEHR
 **122**

POLIZEI
 **133**

RETTUNG
 **144**

**BERG-
RETTUNG**
 **140**

Weitere Infos unter:
www.siz.cc

NOTRUF



www.sicherheitsinformationszentrum.at

 0810/00 63 06

Öffnungszeiten der umliegenden Altstoffsammelzentren

	ASZ Sierning <i>Tel.: 07259 / 3831</i>	ASZ Wolfern <i>Tel.: 07253 / 7627</i>	ASZ Neuhofen <i>Tel.: 07227 / 4956</i>
Montag	08:00 – 12:00 Uhr	08:00 – 12:00 Uhr	08:00 – 18:00 Uhr durchgehend
Dienstag	08:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr	-	-
Mittwoch	-	-	08:00 – 18:00 Uhr durchgehend
Freitag	08:00 – 18:00 Uhr durchgehend	08:00 – 18:00 Uhr durchgehend	08:00 – 18:00 Uhr durchgehend

Information aus dem Gemeindeamt

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Gemeindeamt am **Karfreitag**, 10. April 2009, geschlossen ist.

Osterwunsch

*Ich wünsche euch zum Osterfest,
dass ihr mit Freuden seht,
wie alles, weil's der Himmel will
wahrhaftig aufersteht.*

*Das Dunkle weicht, das Kalte schmilzt,
erstarrte Wasser fließen
und duftend bricht die Erde auf,
um wieder neu zu sprießen.*

*Wir alle müssen eines Tages
von dieser Erde gehn.*

*Wir werden, wenn der Himmel will
wie Ostern auferstehn!*

*Zu den bevorstehenden Osterfest-
tagen wünsche ich Ihnen – auch
im Namen der Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter im Gemeinde-
amt – Zeiten der Stille, der Freu-
de und der Erholung.*

Ihr



Bürgermeister



Schiedlberg, am 11. März 2009

Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion:
Für den Inhalt verantwortlich:

Gemeinde Schiedlberg, Gemeindeplatz 1, 4521 Schiedlberg
Bgm. Johann Singer, Hauptstraße 19, 4521 Schiedlberg